



Beitragsordnung – Ballett 2024/2025

Vorbemerkung: Aus Gründen der Vereinfachung und Lesbarkeit wird im Folgenden für Personenbezeichnungen das generische Maskulinum als Oberbegriff für alle Geschlechter verwendet.

1. Die Beitragsordnung Ballett regelt alle Einzelheiten bzgl. der Pflichten und Rechte der Teilnehmer zur Entrichtung des Beitrages an den TSV Laupheim.
2. Die Höhe der Beiträge wird – wenn erforderlich – vom Präsidium festgesetzt.
Der monatliche Beitrag für Teilnehmer am Ballettunterricht des TSV Laupheim beträgt:
3. Monatliche Beiträge für die Gruppen:

Unterrichtsdauer	45 Min	60 Min	85 Min
Nichtmitglied	20,00 €	25,00 €	33,00 €
Mitglied im TSV	13,50 €	18,00 €	25,50 €

4. Anträge auf **Änderung** der Beitragshöhe, der Wohnanschrift und des Beitragskontos sind mit entsprechendem Nachweis unverzüglich der Geschäftsstelle vorzulegen.
5. Das **Ballettjahr** entspricht dem Schuljahr. Während der Ferien findet kein Ballettunterricht statt.
6. Tritt ein Neumitglied nach dem 01. März eines laufenden Schuljahres bei, so ist nur 50 % des Abteilungsjahresbeitrages zu entrichten.
7. Der **Einzug** des Beitrages erfolgt durch Einzugsermächtigung vierteljährlich zum 31. Oktober, 31. Januar, 30. April und 31. Juli jeden Jahres.
Der Einzug erfolgt durch die Geschäftsstelle des TSV Laupheim von dem bei der Anmeldung angegeben Bankkonto. Bei notwendiger Rechnungsstellung werden 5,00 Euro Gebühr erhoben.
8. Säumige Teilnehmer werden kostenpflichtig gemahnt. Für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Kreditinstitut und beim Verein werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro erhoben.
8. Die **Kündigung des Ballettunterrichts** ist zum Halbjahr (28. Februar) und zum Ende eines Schuljahres (31. August) möglich und muss der TSV Geschäftsstelle spätestens zum 31. Januar (HJ), beziehungsweise zum 31. Juli schriftlich erklärt werden.
Der **Austritt aus dem TSV Laupheim - Hauptverein** - beinhaltet **nicht** automatisch den Austritt aus Ballett. Die Kündigung des Hauptvereins muss schriftlich bis zum 1. Dezember in der Geschäftsstelle vorliegen. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
9. Die Bankverbindung für Ballett lautet:
Kreissparkasse Biberach
IBAN: DE 65 65450070 0000 564649
BIC.: SBCRDE66
10. Die Verwaltung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
11. Geschäftsstelle: Lange Straße 85, 88471 Laupheim

Tel.: 07392-6690
Email: ballett@tsv-laupheim.de
www.tsv-laupheim.de